



## **Anlage 1**

### **zur Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Konzertexamen**

Stand 4. Juni 2019

#### **Abschlussprüfung Instrumentalfächer und Gesang**

Angaben über Dauer oder Spieldauer beziehen sich allein auf den Aufenthalt auf der Bühne (d.h. ohne Pausen für Umkleide oder Umbauten)

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Repertoireprüfung (Dauer ca. 20 Minuten): Auswahl aus einem Repertoire von 60-90 Minuten Spieldauer, in dem Werke aus mindestens drei für das Instrument relevanten Epochen, darunter nach Möglichkeit ein zeitgenössisches Werk, enthalten sein müssen.
2. Recital mit frei gewähltem Programm (Spieldauer 70-80 Minuten).
3. Werk für Soloinstrument bzw. Stimme und Orchester bzw. Ensemble (für Gitarre alternativ: Kammermusikalisches Werk, nicht Gitarrenduo).

#### **Fachspezifische Sonderbestimmungen:**

##### **1. Gesang**

Das Repertoire des Recitals (Dauer mit Pausen 80-90 Minuten) besteht aus Originalliteratur (bei Liedern sind auch Fassungen zugelassen, jedoch stets in Originalbesetzung).

Es darf unbegleitete und begleitete Gesänge mit bis zu drei Instrumenten enthalten, jedoch sollen die klavierbegleiteten Gesänge mindestens die Hälfte des Programms ausmachen. Mindestens ein Drittel des Programms muss deutschsprachige Literatur enthalten. Das Recital kann aus einem abendfüllenden Zyklus bestehen oder aus Einzelgesängen und Liedgruppen zusammengestellt sein; im letzteren Falle wird auch die Zusammenstellung des Programms bewertet; Konzertarien und Arien aus Opern, die nicht mehr szenisch oder überwiegend konzertant aufgeführt werden, dürfen auch aus dem Klavierauszug begleitet werden.

Der Prüfungsteil Werk für Stimme und Orchester bzw. Ensemble soll Lieder und/oder Arien (maximal 2 Opernarien) enthalten. Dauer der zu bewertenden Gesänge 20-30 Minuten.

## Neue Vokalmusik

Voraussetzungen:

Nachweis der Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprechen, Körperarbeit, Schauspiel, Tanz, Szenischer Unterricht Musiktheater, Ensembleleitung, Management, Vermittlung, Medienpraxis, Ästhetik, Kulturtheorie, Musiktheorie, Musikgeschichte im Umfang von insgesamt 12 LP.

Nachweis von 1-2 Projekten im Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater oder Studio Neue Musik.

Das Repertoire des Recitals (Dauer mit Pausen 80-90 Minuten) darf unbegleitete und begleitete Werke enthalten. Der Anteil von Musik nach 1945 muss mindestens etwa zwei Drittel der gesamten Prüfungszeit umfassen.

Eines der Programme der Prüfungsteile muss eine Uraufführung enthalten.

## 2. Klavier

1. Repertoireprüfung (Dauer 30-45 Minuten): Auswahl aus einem Repertoire von 60-90 Minuten Spieldauer, welches auch ein kammermusikalisches Werk enthalten kann.
2. Recital mit frei gewähltem Programm (Spieldauer 70-80 Minuten).
3. Werk für Klavier und Orchester bzw. Ensemble. Es müssen zwei Werke mit Orchester bzw. Ensemble zur Auswahl stehen, davon ein mehrsätziges Klavierkonzert.

In den drei Teilen müssen Werke aus insgesamt fünf Stilepochen vertreten sein, davon ein nach 1945 komponiertes zeitgenössisches Werk.

## Neue Klaviermusik

Die drei Prüfungsteile wie Klavier (s.o.).

In den drei Teilen müssen Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen vertreten sein, darunter **ein** Werk für Klavier und Orchester bzw. Ensemble. Der Anteil von Musik nach 1945 muss mindestens etwa zwei Drittel der gesamten Prüfungszeit umfassen. Alle Werke müssen auf einem Konzertflügel gespielt werden.

### **Abschlussprüfung Operschule**

Die Prüfung besteht aus der Partienprüfung, in der eine mittelgroße, eher große Fachpartie in der Originalsprache auswendig gesungen wird. Inhalt der Prüfung wird der Nachweis der selbständigen, musikalisch-interpretatorischen Auseinandersetzung mit der Rolle sein. Diese Prüfung kann im Verlauf zweier Semester studienbegleitend stattfinden. Eine Partie, die als Produktion im Wilhelma-Theater zur Aufführung gekommen ist, kann für die Prüfung angerechnet werden.

## **Abschlussprüfung Dirigieren**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Probe (ca. 60 Minuten) mit anschließendem konzertantem Durchlauf mit einem Ensemble mindestens von der Größe eines Kammerorchesters.  
Das Programm von etwa 20-30 Minuten Spieldauer setzt sich zusammen aus einem reinen Instrumentalstück und einer Begleitung eines oder mehrerer Instrumental- oder Vokalsolisten. Diese Prüfung soll im zweiten oder dritten Studiensemester abgelegt werden; ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.
2. Musikalische Leitung eines Orchesterkonzerts oder einer Musiktheaterproduktion.

## **Abschlussprüfung Komposition / Computermusik**

### **Voraussetzungen:**

Nachweis von zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise aus den Bereichen Komposition/ Computermusik und Musiktheorie bzw. Ästhetik.

Vorlage von kompositorischen Arbeiten

### **Prüfung:**

Vorlage von Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen; Nachweis von Aufführungen von Werken, die während des Konzertexamens komponiert wurden.

### **Mündliche Prüfung** (Dauer ca. 90 Minuten):

Darstellung einer Eigenkomposition/einer kompositorischen Fragestellung mit Klangbeispielen und anschließendem Kolloquium.